



Landesschüler*innenvertretung RLP

Antrag

an die _____. Landesschüler*innenkonferenz

Betreff: Satzungsgrundlage für eine Abwahlordnung

Antragstext:

Die Landesschüler*innenkonferenz möge beschließen:

Die Satzung wird um folgenden Abschnitt ergänzt:

Abwahlverfahren

§ [neu] Abwahl und Suspendierung

(1) Die LSK kann Mitglieder des Landesvorstands nach Maßgabe einer Abwahlordnung vorzeitig abwählen.

(2) Der Landesvorstand kann gemeinsam mit beiden Landesratssprecher*innen ein Mitglied für höchstens 28 Kalendertage suspendieren; jede Person hat eine Stimme, und erforderlich sind zwei Drittel aller Stimmen der amtierenden Mitglieder dieses Kreises.

(3) Die LSK beschließt und ändert die Abwahlordnung, die insbesondere Gründe, Fristen, Anhörungsrechte, Abstimmungen, Empfehlungen der Landesratssprecher*innen und den Umgang mit Auszeiten regelt.

Die Paragrafennummer wird bei der Einfügung in die Satzung angepasst.

Die Ergänzung tritt zusammen mit der darauf beruhenden Abwahlordnung in Kraft, sobald die sonstigen Voraussetzungen für eine wirksame Satzungsänderung erfüllt sind.

Zuordnung: Satzung - neuer Abschnitt Abwahlverfahren.

Begründung:

Die Satzung soll nur die Zuständigkeiten und die Grundlage für das Verfahren enthalten. Die Einzelheiten stehen in einer gesonderten Abwahlordnung. Endgültig abwählen darf weiterhin nur die LSK.

Die Abwahlordnung wird nach Annahme dieses Antrags gesondert beraten und beschlossen.

Antragsteller*in(en)	Kreis-/Stadt-SV	Unterschrift Antragsteller*in(en)

Wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt:

Antragsnummer:	Eingegangen:	Formal richtig gestellt:
Antrag _____	____.____.20__ ____:____ Uhr	() Ja () wird zurückgewiesen